

Der Ausschuss bittet, folgende Petition den in der Bürgerschaft vertretenen Fraktionen zuzuleiten:

Eingabe Nr.: L 19/52

Gegenstand:

Verkleinerung der Bürgerschaft

Begründung:

Der Petent regt an, die Zahl der Abgeordneten in der Bremischen Bürgerschaft zu reduzieren. Die Zahl der Abgeordneten in anderen Landtagen sei im Verhältnis zur Einwohnerzahl deutlich geringer. Durch eine Verkleinerung der Bürgerschaft ließen sich erhebliche Kosten sparen und die Effektivität werde durch weniger lange Diskussionen erhöht. Zudem verbessere sich die Auslastung der einzelnen Abgeordneten. Die Petition wird von 17 Mitzeichnerinnen und Mitzeichnern unterstützt.

Der Petitionsausschuss hat zum Anliegen des Petenten eine Stellungnahme des Präsidenten der Bremischen Bürgerschaft eingeholt. Die Landesverfassung schreibe in Art. 75 vor, dass die Mitglieder der Bürgerschaft in den Wahlbereichen Bremen und Bremerhaven in allgemeiner, gleicher, unmittelbarer, freier und geheimer Wahl gewählt werden würden. Die Anzahl der Sitze in der Bürgerschaft sei nicht willkürlich festgelegt, sondern folge direkt aus diesen Wahlrechtsgrundsätzen. Es müsse gewährleistet werden, dass sowohl in der Stadt Bremen als auch in der Stadt Bremerhaven die sogenannte Erfolgsgleichheit der abgegebenen Stimmen gegeben sei. Ein Abgeordneter in Bremerhaven dürfe prozentual nicht mehr Stimmen für den Einzug in das Landesparlament benötigen, als ein Abgeordneter in Bremen. Hieraus folge eine komplizierte Arithmetik, die sowohl die absolute Größe des Parlaments, als auch die Sitzverteilung zwischen Bremer und Bremerhavener Abgeordneten berücksichtigen müsse. Ein allein auf die rechnerischen Größen abstellender Vergleich mit den Parlamenten anderer Länder verbiete sich bereits aufgrund des Umstands, dass Bremen als einziges Bundesland aus den beiden Städten Bremen und Bremerhaven bestehe, die jeweils eine gesonderte 5 % Sperrklausel hätten. Die Bürgerschaft sei zuletzt mit Wirkung ab der Bürgerschaftswahl 2003 von 100 Abgeordneten auf 83 Abgeordnete verkleinert worden. Eine Überprüfung der Sitzverringerung durch den Staatsgerichtshof habe ergeben, dass eine weitere Verkleinerung nicht möglich sei, da ansonsten die Erfolgsgleichheit der abgegebenen Stimmen nicht mehr gewahrt sei.

Der Petitionsausschuss sieht keine Möglichkeit, dem Anliegen des Petenten nachzukommen. Eine weitere Verkleinerung der Bürgerschaft führt dazu, dass das Meinungsbild nicht mehr hinreichend abgebildet wird. Zwar sind finanzielle Einsparungen erstrebenswert, Demokratie beruht in der Praxis aber auf Vielfalt. Den Vorwurf einer mangelnden Auslastung der Abgeordneten kann der Ausschuss nicht bestätigen. Der Petition ist daher nicht abzuhelfen. Sie soll den Fraktionen zur Kenntnis geben werden.